

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2008

Nr. 2008/2086

Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Programm „Ganzheitlichkeit“

1. Erwägungen

Die Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Programm „Ganzheitlichkeit“, Suchtprävention in den Solothurnischen Jugendverbänden. Ziel und Zweck des Programmes haben sich verstärkt und zu einem Gesundheitsförderungsprogramm von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Zielgruppe der „Ganzheitlichkeit“ bilden nicht (mehr) die LagerteilnehmerInnen, sondern primär LeiterInnen von Jugendverbänden, welche der ASJV angeschlossen sind. Die LeiterInnen haben dabei die Aufgabe, mit den in Jugendverbänden organisierten Kindern und Jugendlichen bezüglich gewisser Themen ins Gespräch zu kommen. Dafür werden die BetreuerInnen an zwei Wochenenden pro Jahr zu spezifischen Themen ausgebildet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV ist an das Programm „Ganzheitlichkeit“ ein Startbeitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ASJV-Ganzheitlichkeit.doc

Amt für soziale Sicherheit, Paiano Claudia, gem. Ziffer 2.3

Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände, Monika Huber, Höhenstrasse West 29,
4600 Olten